



Gesundheit

Worum geht es?

Seit 2008 strebt der Bundesrat im Gesundheitsbereich eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (EU) an, damit die Schweiz in folgenden Bereichen mitwirken kann:

- Mechanismen zur Bewältigung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsbedrohungen (dazu gehören u. a. das Frühwarn- und Reaktionssystem (EWRS) sowie der Gesundheitssicherheitsausschuss (HSC));
- Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC; unterstützt die beteiligten Staaten bei der Früherkennung und Analyse von Gesundheitsbedrohungen durch übertragbare Krankheiten).
- Mehrjahresprogramm der EU im Gesundheitsbereich (in dessen Rahmen werden z. B. Projekte zur Gesundheitsförderung mitfinanziert).

Bisher konnte dieses Abkommen aufgrund noch ungeklärter institutioneller Fragen nicht abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit erfolgte daher fallweise und beschränkte sich ausschliesslich auf Krisensituationen wie die Covid-19-Pandemie. Im Rahmen des Paketansatzes haben die Schweiz und die EU ihren Willen bekräftigt, ihre Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zu stärken.

Verhandlungsergebnis

Entsprechend dem Mandat des Bundesrates gewährleistet das ausgehandelte Abkommen vollen Zugang zu den Gesundheitssicherheitsmechanismen der EU und zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Es stärkt die verfügbaren Instrumente zum besseren Schutz der Schweizer Bevölkerung durch eine erhöhte Frühwarn- und Reaktionsfähigkeit im Bereich der epidemiologischen Überwachung.

Das Abkommen konzentriert sich auf die Gesundheitssicherheit, soll aber die Möglichkeit einer künftigen Ausweitung auf andere Gesundheitsbereiche vorsehen, wenn dies im Interesse beider Seiten ist. Wie im Mandat des Bundesrates vorgesehen, werden die institutionellen Elemente «par analogie» in das Abkommen übernommen.

Die Teilnahme der Schweiz am Mehrjahresprogramm der EU (aktuell «EU4Health») wird in einem Protokoll zum Programmabkommen geregelt. Die Schweiz beteiligt sich nur an dem Teil des Gesundheitsprogramms, der mit dem Geltungsbereich des Gesundheitsabkommens zusammenhängt, also dem Bereich «Krisenvorsorge».

Die Verhandlungsziele wurden erreicht.

Bedeutung für die Schweiz

Gesundheitskrisen machen nicht vor Grenzen halt. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine gute grenzüberschreitende Koordination und Zusammenarbeit in Europa ist. Es liegt deshalb im Interesse der Schweiz, einen gesicherten Zugang zu den Netzwerken und Mechanismen der EU zur Krisenbewältigung sowie zur Prävention von grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen zu haben und so die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung besser schützen zu können.